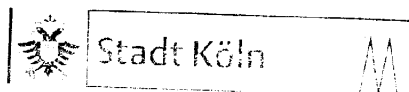


EhrenGarde der Stadt Köln 1902 e.V.



EhrenGarde der Stadt Köln 1902 e.V. • Hansaring 75 • D-50670 Köln

Stadt Köln
Amt für Öffentliche Ordnung
Straßen- u. Grünflächennutzungen
327/11
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln



Eingang 21. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Amt für öffentliche Ordnung
320-1-0

Präsident:
Frank Remagen

Köln, den 20. Juli 2010

Vizepräsident:
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff

Kommandant:
Curt Refhus

Geschäftsführer:
Wilhelm Stoffel, LLM

Schatzmeister:
Alexander von Aesch

Schriftführer:
Joseph Eilfgang

Senatspräsident (komm.):
Gernot Refhus

Chef des Corps à la suite:
Helmut Schmidt

Vergabekonzept zentrale Plätze Innenstadt

Hier: Besprechung am 22.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung des Termins am 22.07.2010 erhalten Sie anbei den Erfahrungsbericht aus der Sicht der EhrenGarde der Stadt Köln 1902 e. V.

Gerne werde ich im Termin weitere Erläuterungen geben. Den Bericht nehmen Sie bitte zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen

EhrenGarde der Stadt Köln 1902 e.V.
Wilhelm Stoffel
Geschäftsführer

Anlage

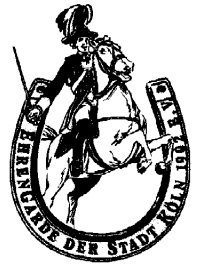
Hansaring 75
50670 Köln

Tel.: +49 221 9 13 10 49
Fax: +49 221 1 39 21 26

info@ehrengardekoeln.de
www.ehrengardekoeln.de

Steuer-Nr. 215/5864/0484

IBAN:
DE90 3705 0198 0021 7729 67
SWIFT-BIC:
COLSDE33



Erfahrungsbericht der EhrenGarde der Stadt Köln 1902 e. V.
zum
Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner
Innenstadt

1. Allgemeine Beobachtungen

Aus der Sicht der Ehrengarde der Stadt Köln hat sich die Situation auf dem Rudolfplatz deutlich entspannt. Die Nutzungen des Platzes haben hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen, als auch hinsichtlich der Dauer der Nutzung deutlich abgenommen, was ausdrücklich begrüßt wird. Der Rudolfplatz wird wieder als Platz mit Aufenthaltscharakter wahrgenommen. Die EhrenGarde begrüßt es daher ausdrücklich, dass auf dem Rudolfplatz keine Kirmesveranstaltungen mehr stattfinden.

Fazit:

Es wird ringend darum gebeten, an der restriktiven Vergabepaxis festzuhalten.

2. Abstimmung im Vorfeld von Nutzungen

Die Abstimmung mit dem Amt für öffentliche Ordnung klappt gut. In der Regel werden die Veranstaltungen rechtzeitig angekündigt, selten erfolgt eine telefonische Abstimmung. Bei besonderen Veranstaltungen erfolgt eine Besprechung der Beteiligten vor Ort. Auch dies hat sich als zweckmäßig herausgestellt, zumal dabei Zugangs- und Aufbaufragen besprochen und gelöst werden können.



Fazit:

Die Abstimmung zwischen den Beteiligten soll in der bisherigen Form beibehalten werden.

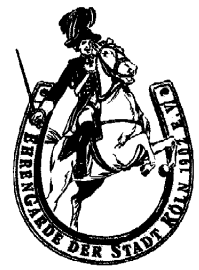
3. Sicherstellung der ungehinderten Zugänglichkeit zum Hahnentor

Im Einzelfall nicht befriedigend erfolgt die Sicherstellung des ungehinderten Zugangs zum Hahnentor. Es hat wiederholt heftige Auseinandersetzungen mit Veranstaltern gegeben (z. B. Köln-Marathon, Games-Com), weil der ungehinderte Zugang nicht sichergestellt war. Es ist dem Unterzeichner oder anderen Verantwortlichen der EhrenGarde nicht zuzumuten, diesen Punkt mit dem Veranstalter vor Ort zu diskutieren, während dort vollendete Tatsachen geschaffen werden. Die EhrenGarde ist sich im Klaren, dass durch den Zugang attraktive Flächen verloren gehen. Wir müssen aber auf diesem Punkt bestehen, z. B. durch einen ausreichend breiten Korridor parallel zur Hahnenstraße im Bereich des dortigen Taxistandes. Leider sieht die EhrenGarde insoweit keinerlei Spielraum für Kompromisse.

Fazit:

**Die Zugänglichkeit zum Hahnentor muss verbessert werden.
Dieser Punkt muss entsprechend prominent in der
Sondernutzungsgenehmigung aufgeführt werden.**

In diesem Zusammenhang ist es inakzeptabel, dass Verantwortliche der EhrenGarde zunächst mit irgendwelchen Security-Mitarbeitern diskutieren müssen. Es wäre daher hilfreich, wenn die Ansprechpartner der EhrenGarde und der Veranstalter gegenseitig ausgetauscht werden, damit solche Diskussionen in Zukunft unterbleiben.



4. Vor- und Nachkontrolle des Platzes bei Veranstaltungen

Die EhrenGarde teilt die Einschätzung der Stadtverwaltung nicht, dass eine ausreichende Vor- und Nachkontrolle der Platzfläche vor und nach Veranstaltungen stattfindet. Wiederholt mussten wir feststellen, dass es zu großflächigen Schäden im Pflaster gekommen ist, die entweder gar nicht oder erst nach entsprechender Intervention der EhrenGarde behoben wurden. Wiederholt wurde der Platz durch schwere Fahrzeuge befahren – auch bereiche wo dies ausdrücklich verboten ist. Dadurch kam es unter anderem zu Schäden an den Bodenscheinwerfern, die bis jetzt immer von der RheinEnergie AG behoben wurden. Inwieweit diese Schäden durch Veranstalter ersetzt wurden, entzieht sich der Kenntnis des Unterzeichners. Wir haben aber nicht den Eindruck, dass dieser Punkt mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt wird.

Fazit:

Die Stadt Köln wird aufgefordert, die Vor- und Nachkontrolle des Platzes zu intensivieren.

5. Einhaltung der „Schutzzone“ um das Hahnentor

Bekanntlich ist bei Veranstaltungen eine Abstand rund um das Hahnentor einzuhalten, innerhalb dessen weder Bauten noch Fahrzeuge zulässig sind. Diese Zone wurde in Abstimmung mit dem Stadtkonservator aus denkmalschützerischen Gründen festgelegt. Die Einhaltung dieser Zone ist völlig unzureichend. Dauernd musste der Unterzeichner Veranstalter bitten, diesen Abstand zu respektieren und Aufbauten, insbesondere Bühnen, und Fahrzeuge zu versetzen. Dabei kam es zu recht unschönen Diskussionen.



Letztendlich ist es nicht Aufgabe des Unterzeichners, bzw anderer Verantwortlichen der EhrenGarde sein, für die Einhaltung der Auflagen zu sorgen.

Fazit:

Die Einhaltung der Schutzzone um das Hahnentor ist unzureichend und muss seitens der Stadt Köln nachhaltiger durchgesetzt werden.

6. Sonstige Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz

Ein großes Ärgernis sind Veranstaltungen, deren Genehmigung durch den Polizeipräsidenten Köln erfolgt. Dort gibt es keinerlei Abstimmung, übliche Auflagen bei Genehmigungen durch die Stadt Köln werden dort entweder nicht erteilt oder nicht kontrolliert. Es ist aus der Sicht der EhrenGarde inakzeptabel, dass wir zum einen keinerlei Kenntnis von solchen Veranstaltungen erhalten oder eigene Veranstaltungen im Hahnentor durch solche Veranstaltungen nachhaltig behindert werden. So hatte die Polizei Köln bei Kundgebungen, auf denen mehr oder weniger prominente Politiker auftraten, nichts Besseres zu tun, als Fahrzeuge im Torbogen abzustellen und die Rückseite des Hahnentors weitflächig abzusperren. Gäste einer Veranstaltung im Hahnentor mussten diskutieren, ob sie durchgelassen werden oder nicht. Die Abstandsflächen zum Hahnentor wurden praktisch in keinem Fall eingehalten.

Fazit:

Die Abstimmung mit dem PP Köln im Hinblick auf Nutzungen des Rudolfplatzes muss etabliert werden. Ein Procedere wie mit der Stadt Köln muss dort möglich sein.




Zusammenfassung

Aus der Sicht der EhrenGarde der Stadt Köln hat sich das Vergabekonzept grundsätzlich bewährt. Verbesserungswürdig sind aber folgende Punkte

- Sicherstellung der ungehinderten Zugänglichkeit zum Hahnentor
- Vor- und Nachkontrolle des Platzes bei Veranstaltungen
- Einhaltung der „Schutzzone“ um das Hahnentor
- Abstimmung mit dem PP Köln

Die EhrenGarde der Stadt Köln wird auch in Zukunft die Stadtverwaltung kritisch begleiten und unterstützen, dass es zu keinen Verwässerungen des Vergabekonzeptes hinsichtlich des Rudolfplatzes kommt.

Köln, den 22.07.2010



EhrenGarde der Stadt Köln 1902 e. V.
Wilhelm Stoffel
Geschäftsführer